

1. Änderung zum genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde

Nutteln vom 23. März 1977

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS

IV 810c - 572. 111- 67. 78 -

VOM 23. NOV. 1982

KIEL DEN 23. NOV. 1982

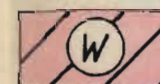
Der Innenminister

des Schleswig-Holstein



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO



Dorfgebiete §5 BauNVO

Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Planänderung

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2 und 5 BBauG in der Neufassung v. 18.8.1976 (BGBl.) S. 2257 am 12.5.1981

Büttel
Nutteln, den 26.10.1982



Körner
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 14.6.1982 bis 13.7.1982 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, mit dem Hinweis daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können

Büttel
Nutteln, den 26.10.1982



Körner
Bürgermeister

Die 1. Änderung mit Erläuterungsbericht ist am 29.7.82 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Büttel
Nutteln, den 26.10.1982



Körner
Bürgermeister

Genehmigungsvermerk gemäß §6 BBauG

Büttel
Nutteln, den 26.11.1982

Siegel

Körner
Bürgermeister

Die 1. Änderung mit Erläuterungsbericht ist am 24.1.1983 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgelegt worden und hiermit in Kraft getreten.

Büttel
Nutteln, den 24.1.1983

Siegel

Körner
Bürgermeister

Nutteler Bach

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nutteln

Der Bereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes umfaßt eine Fläche von rd. 0,30 ha, die als Dorfgebiet und eine Fläche von rd. 0,65 ha, die als Wohnbaufläche dargestellt ist.

Auf der als "MD-Gebiet" gekennzeichneten Fläche will sich ein Handwerksbetrieb ansiedeln, der z.Zt. in einem "Allgemeinen Wohngebiet" seinen Sitz hat und dort keine Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Für die ausgewiesene Wohnbaufläche soll der Bebauungsplan Nr. 2 aufgestellt werden. Es handelt sich praktisch um eine Erweiterung des Bebauungsgebietes Nr. 1 nach Westen.

In diesem Gebiet sollen 8 Einfamilienhäuser entstehen. Es ist Wille der Gemeinde, die Bauplätze nur an Bauinteressenten aus der Gemeinde Nutteln abzugeben, um über einen längeren Zeitraum den innerörtlichen Bedarf an Bauplätzen zu decken.

Diese Praxis hat die Gemeinde bereits bei der Vergabe der Grundstücke aus dem Baugebiet Nr. 1 verfolgt; alle 6 Bauplätze sind an Bewerber aus der Gemeinde Nutteln vergeben worden.

Die Erschließung des ausgewiesenen "MD-Gebietes" ist gesichert. Das Baugebiet wird nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes erschlossen. Die Gemeinde Nutteln ist in der Lage die anteiligen Erschließungskosten aufzubringen.

Die Wasserversorgung wird zentral durch den Wasserbeschaffungsverband "Unteres Störgebiet" erfolgen. Für die Abwasserbeseitigung ist der Anschluß der Grundstücke an die bestehende Gemeinschaftskläranlage vorgesehen, die entsprechend erweitert werden kann.

Nutteln, den 30. Juli 1982



Kirmer
Bürgermeister

a) Abs. 2 des Erläuterungsberichts ist wie folgt zu ergänzen:

"Diese Fläche liegt im Einwirkungsbereich einer Betriebsanlage mit Schweineintensivhaltung, so daß Geruchsbelästigungen auftreten können.

Im Baugenehmigungsverfahren ist der gemeinsame Runderlaß des Innenministers, des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Sozialministers vom 6.4.1982 (Amtsbl. Schl. H. S 213) zu beachten - Errichten und Betrieb von Ställen zur Schweineintensivhaltung -.

